

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Bezirksvertretung Senne</b>	05.09.2019	öffentlich
<b>Stadtentwicklungsausschuss</b>	17.09.2019	öffentlich
<b>Rat der Stadt Bielefeld</b>	26.09.2019	öffentlich

**Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)**

**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/ 16 "Faßbinderweg" für das Gebiet südlich Brackweder Straße, westlich Buschkampstraße, nördlich am Flugplatz und östlich Hafnerweg im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB**

**- Stadtbezirk Senne -**

**Satzungsbeschluss**

**Betroffene Produktgruppe**

11 09 02 Teilräumliche Planung

**Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen**

Schaffung von Planungsrecht, Satzungsbeschluss

**Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan**

Haushalt Stadt Bielefeld: keine

**Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)**

BV Senne 05.10.2017 (TOP 2.1)

Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss: BV Senne 18.03.2019 (TOP 9), StEA 02.04.2019 (TOP 21.1), Drucksache 8126/201-2020

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Stellungnahmen der TöB lfd. Nr. 1.16, 2.3, 2.12 zum Entwurf werden zur Kenntnis genommen.
2. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zu den textlichen Festsetzungen und zur Begründung des Bebauungsplanes werden gemäß Anlage A1 beschlossen.

**Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)**

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

3. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/ S 16 „Faßbinderweg“ für südlich Brackweder Straße, westlich Buschkampstraße, nördlich am Flugplatz und westlich Hafnerweg wird mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
4. Der Beschluss der Bebauungsplanänderung ist gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Die Bebauungsplanänderung mit Begründung ist gemäß § 10 (3) BauGB bereitzuhalten.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Initiative der Planung beruht auf einer Anregung gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW vom 15.09.2017, welche in der öffentlichen Sitzung der BV Senne am 05.10.2017 behandelt wurde. Es wurde der Verwaltung der Auftrag zur Änderung des Bebauungsplanes erteilt.

Die Planung wurde durch das Bauamt der Stadt Bielefeld durchgeführt. Gutachten und Erschließungsmaßnahmen sind nicht erforderlich. Des Weiteren entstehen durch die vorliegende 1. Änderung des Bebauungsplanes keine weiteren Kosten für Schülerbeförderung, öffentlichen Grünflächen oder Kinderspielplätze.

### **Geförderter Wohnungsbau**

Die vorliegende 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/ S 16 „Faßbinderweg“ für das Gebiet südlich Brackweder Straße, westlich Buschkampstraße, nördlich Am Flugplatz und östlich Hafnerweg thematisiert die Streichung einer textlichen Festsetzung für die Gestaltung in dem Gebiet zum Zwecke der Klarstellung.

Es werden keine neuen Flächen erschlossen oder weiteres Baurecht geschaffen. Eine Regelung zur Erfüllung der 25 % Quote für den geförderten Wohnungsbau entfällt demnach.

## **Begründung zum Beschlussvorschlag:**

### **Anlass und Ziel der Planung**

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/ S 16 „Faßbinderweg“ für das Gebiet südlich Brackweder Straße, westlich Buschkampstraße, nördlich Am Flugplatz und östlich Hafnerweg umfasst den Geltungsbereich der, am 18.05.1967 rechtskräftig gewordenen, Urfassung des Bebauungsplanes Nr. I/ S 16.

Für den Geltungsbereich ist die BauO von 1962 anzuwenden. Im Rahmen der textlichen Festsetzungen sind Festsetzungen zu Gestaltung und Ausführung von Grundstückseinfriedigungen getroffen worden (*vgl. Anlage B, bzw. Punkt IV.6 der textlichen Festsetzungen*).

Diese Festsetzungen wurden flächendeckend im Geltungsbereich des Bebauungsplanes nicht eingehalten. Des Weiteren treffen die BauO NRW und das Nachbarrechtsgesetz hinreichend konkretisierende Festsetzungen zur maximal zulässigen Höhe von Einfriedigungen, so dass die textliche Festsetzung entfallen kann.

Ferner wurde der BV Senne im Herbst 2017 eine Anregung gemäß § 24 Gemeindeordnung auf Änderung des Bebauungsplanes vorgelegt, welcher in der Sitzung der BV Senne am 05.10.2017 stattgegeben wurde. Tenor dieser Anregung ist der Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes zum Zwecke der Klarstellung.

Im Zuge einer Klarstellung ist daher der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB geändert worden.

Von der Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange i.S.d § 3 (1), 4 (1) BauGB konnte auf Grund des § 13 (2) BauGB abgesehen werden.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange i.S.d. §§ 3(2) BauGB ist in der Zeit vom 17.05.2019 bis zum 17.06.2019 durchgeführt worden. Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange i.S.d. § 4(2) BauGB ist in der Zeit vom 23.04.2019 bis zum 06.06.2019 durchgeführt worden. Die Ergebnisse sind in Anlage A aufgeführt. Es sind keine Stellungnahmen eingegangen, die eine erneute Offenlage i.S.d. § 4a (3) BauGB rechtfertigen. So wird nunmehr die 1. Änderung des Bebauungsplanes zum Beschluss vorgelegt.

Kaschel  
Kämmerer

Bielefeld, den

**Übersicht der Anlagen zur Beschlussvorlage:****A****1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/ S 16 „Faßbinderweg“**

- Auswertung der Stellungnahmen aus den Beteiligungsschritten gemäß §§ 3 (2), 4 (2) BauGB
- Übersicht: redaktionelle Ergänzungen und Änderungen der Planunterlagen nach der Offenlage

(Planungsstand: Satzung, Juli 2019)

**B****1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/ S 16 „Faßbinderweg“**

- Übersichtsplan
- Angabe der Rechtsgrundlagen
- Textliche Festsetzungen und Hinweise

(Planungsstand: Satzung, Juli 2019)

**C****1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/ S 16 „Faßbinderweg“****Begründung**

(Planungsstand: Satzung, Juli 2019)